



FRA-Pressemitteilung

Wien, 7. Juni 2012

Rechte von Menschen mit Behinderungen trotz Rechtsvorschriften nicht in die Praxis umgesetzt

Ungeachtet der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, BRK) durch die EU und 21 ihrer Mitgliedstaaten werden Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen nach wie vor diskriminiert. Die Erfahrungen mit Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischen Gesundheitsproblemen werden in zwei neuen Berichten der FRA dokumentiert. Die Berichte unterstreichen die Notwendigkeit der Abkehr von einer institutionellen Unterbringung zugunsten von gemeinschaftsbasierten Wohnformen. Ebenso müssen Gesetze und politische Strategien neu formuliert werden, um die Integration voranzutreiben. Beide Berichte werden auf einer internationalen Konferenz zu „Autonomie und Eingliederung“ am 7. und 8. Juni 2012 in Kopenhagen vorgestellt.

„Es bleibt noch viel zu tun, damit die Rechte der 80 Millionen in Europa lebenden Menschen mit Behinderungen verwirklicht werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt ehrgeizige Ziele zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen vor. Die Herausforderung besteht nun darin, diese Ansprüche auch in die Tat umzusetzen“, sagt Morten Kjaerum, Direktor der FRA. *„Die Untersuchungen der FRA zeigen, dass die Verwirklichung der Grundrechte von Menschen mit Behinderungen hinter den gesetzlichen Garantien zurückbleibt, insbesondere jetzt, da Sparpakete zu greifen beginnen. Die Berichte liefern die Grundlage für Diskussionen über praktische Maßnahmen, die das tägliche Leben dieser Menschen verändern können.“*

1) Bericht: „Wahlfreiheit und Selbstbestimmung: das Recht auf ein eigenständiges Leben“

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit wurden die Erfahrungen von selbstbestimmt lebenden Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischen Gesundheitsproblemen in neun EU-Mitgliedstaaten beleuchtet. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass diese Menschen im **Alltag** häufig mit **Schwierigkeiten** konfrontiert sind. Hauptprobleme sind unter anderem:

- Gesetze und politische Maßnahmen, die es Menschen mit Behinderungen nicht gestatten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen;
- negative Einstellungen und Vorurteile, die bewirken, dass der Beitrag, den Menschen mit Behinderungen zur Gesellschaft leisten, nicht anerkannt wird;



- fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten, die zur Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung und Sozialleistungen führen.

Der Bericht zeigt, dass ein eigenständiges Leben nur dann gelingen kann, wenn die **Deinstitutionalisierung** mit **sozialpolitischen Reformen** in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Beschäftigung sowie mit persönlichen Unterstützungsangeboten einhergeht. Menschen mit Behinderungen müssen in die Ausarbeitung dieser Strategien eingebunden werden.

„Die Mitarbeiter bei den Ministerien und Behörden sollten mit Menschen wie mir reden, wenn sie Gesetze und Strategien ausarbeiten. Sie sollten uns nach unseren Wünschen und Bedürfnissen fragen und unser Leben nicht noch schwieriger machen.“ (Im Rahmen der Untersuchung befragter Mann, 32 Jahre, Bulgarien)

2) Bericht: „Unfreiwillige Unterbringung und unfreiwillige Behandlung von Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen“

Der zweite FRA-Bericht hebt hervor, dass die **Gesetze zur unfreiwilligen Unterbringung oder unfreiwilligen Behandlung** den in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegten Grundrechten Rechnung tragen müssen. Zwar bestehen in allen EU-Mitgliedstaaten Mindestschutzgarantien, doch brachte die Feldforschung der FRA im Zusammenhang mit unfreiwilliger Unterbringung oder Behandlung überwiegend **negative Erfahrungen** zutage. Diese waren bedingt durch:

- Informationsmangel und unzureichende Gespräche über den Ablauf des Verfahrens und die Lage der Betroffenen in Fällen, in denen man diese hätte zu Rate ziehen können, sodass sie nicht selbst mitbestimmen konnten, was mit ihnen geschah;
- ein Gefühl der Angst und der Erniedrigung während der Behandlung.

Freiwillige Unterbringungen und Behandlungen wurden dagegen deutlich positiver bewertet.

Beide FRA-Berichte liefern eine Diskussionsgrundlage über den Schutz und die Gewährleistung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der EU und deren Mitgliedstaaten und können diese dabei unterstützen, ihren Pflichten gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen.

Die vollständigen Berichte finden Sie hier:

- [„Unfreiwillige Unterbringung und unfreiwillige Behandlung von Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen“ \(Involuntary placement and involuntary treatment of persons with mental health problems, auf Englisch\)](#)
- [„Wahlfreiheit und Selbstbestimmung: das Recht auf ein eigenständiges Leben – Erfahrungen von Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit](#)



[psychischen Gesundheitsproblemen in neun EU-Mitgliedstaaten“ \(Choice and control: the right to independent living – Experiences of persons with intellectual disabilities and persons with mental health problems in nine EU Member States, auf Englisch\)](#)

Hinweise für die Redaktion:

- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, BRK), das im Mai 2008 in Kraft trat, wurde inzwischen von 21 EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Union selbst ratifiziert. Es handelt sich hierbei um das erste rechtsverbindliche internationale Menschenrechtsübereinkommen, dem die EU beigetreten ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Unterzeichner unter anderem dazu, allen Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen, gleichberechtigt am gemeinschaftlichen Leben teilhaben zu können.
- Psychische Gesundheitsprobleme können Einfluss auf das Denken, den Körper, die Gefühlswelt und das Verhalten eines Menschen haben. Zu psychischen Gesundheitsproblemen zählen beispielsweise Depressionen, bipolare Störungen (manisch-depressive Erkrankungen), Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen, Angststörungen, Essstörungen, Schizophrenie oder Verhaltensstörungen.
- Bei einer geistigen Behinderung handelt es sich um einen dauerhaften Zustand, der durch eine deutlich unterdurchschnittliche intellektuelle Leistungsfähigkeit gekennzeichnet ist. Diese äußert sich in Beeinträchtigungen der kognitiven Fähigkeiten sowie der sozialen Anpassungsfähigkeit. Sie besteht meist von Geburt an oder entwickelt sich vor dem 18. Lebensjahr. Beispiele hierfür sind unter anderem das Asperger-Syndrom, Autismus und das Down-Syndrom.
- Die neun Länder, die der Bericht zum Thema „Wahlfreiheit und Selbstbestimmung“ abdeckt, sind Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Lettland, Rumänien, Schweden, Ungarn und das Vereinigte Königreich.
- Der Bericht zum Thema „Unfreiwillige Unterbringung und unfreiwillige Behandlung“ bietet eine vergleichende Analyse der Rechtslage in den 27 EU-Mitgliedstaaten und schildert persönliche Erfahrungen von Menschen aus jenen neun Ländern, die im Bericht „Wahlfreiheit und Selbstbestimmung“ untersucht wurden.
- Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) bietet ihrem Auftrag entsprechend politischen Entscheidungsträgern in der EU und ihren Mitgliedstaaten faktengestützte Grundrechtsberatung und leistet somit einen Beitrag zu fundierteren und stärker kontextbezogenen Debatten und politischen Maßnahmen im Bereich der Grundrechte.

Weitere Informationen erhalten Sie beim FRA-Medienteam:

E-Mail: media@fra.europa.eu

Tel.: +43 1 580 30 642